

Thermische Solaranlagen

- Grundsätzlich werden Anlagen für Gebäude-Neubauten nicht gefördert.
- Die Anlage muss das Wasser für die Heizungsunterstützung und für die Warmwasserbereitung zur Verfügung stellen.

Grundvoraussetzung der neuen Solaranlage

Flachkollektor

Mindestgröße: 9 m²

angeschlossenes Pufferspeichervolumen: mindestens 40 Liter pro m²

Vakuum-Röhrenkollektor

Mindestgröße: 7 m²

angeschlossenes Pufferspeichervolumen: mindestens 50 Liter pro m²

Förderbetrag bei neuen Solaranlagen

- Es wird ein Mindestförderbetrag von 1500,00 EUR gewährt.
- Die Berechnung der Basisförderung beträgt 90,00 EUR pro angefangenen m² Bruttofläche.
- Ab dem 41. m² beträgt der Förderbetrag 45,00 EUR pro angefangenen m² Bruttofläche.

Beispiel 1:

Anlagengröße: 11,7 m² (wird auf 12 m² gerundet)
 Berechnung: 12 m² x 90,00 EUR = 1080,00 EUR
 Förderbetrag: 1500,00 € Mindestförderbetrag

Beispiel 2:

Anlagengröße: 16,38 m² (wird auf 17 m² gerundet)
 Berechnung: 17 m² x 90,00 EUR = 1530,00 EUR
 Förderbetrag: 1530,00 EUR

Beispiel 3:

Anlagengröße: 70,2 m² (wird auf 71 m² gerundet)
 Berechnung: 40 m² x 90,00 EUR = 3600,00 EUR
 31 m² x 45,00 EUR = 1395,00 EUR
 Förderbetrag: 4995,00 EUR

Infos zu den Bonusförderungen wie:

- Kesseltauschbonus
- Effizienzbonus
- Solarpumpenbonus
- Wärmenetzbonus

Finden Sie direkt auf der Internetseite des BAFA (www.bafa.de)

Förderbetrag bei Erweiterung einer bestehenden Solaranlage

Grundvoraussetzung ist, dass die Anlage nach der Erweiterung der kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung dient. Gefördert wird die Erweiterung maximal bis 40 m². Die Förderung beträgt 45,00 EUR für jeden zusätzlich installierten m².

Beispiel 4:

Neue Kollektorfläche: 7,02 m² (wird auf 8 m² gerundet)
 Berechnung: 8 m² x 45,00 EUR = 360,00 EUR
 Förderbetrag: 360,00 EUR

Biomasseanlagen (Holzvergaser)

Scheitholzvergaserkessel mit neuem Pufferspeicher

Größe:	5- 100 kW
Förderbetrag pro kW:	0,00 EUR
Mindestförderbetrag:	1400,00 EUR

Die Errichtung von Biomasseanlagen in Neubauten wird grundsätzlich nur gefördert wenn die Anlage zur Bereitstellung von Prozesswärme dient.

Interessante Bonusförderung

Wird eine Solaranlage zusammen mit einem Biomassekessel errichtet und dient diese Anlage der Warmwasserbereitung und / oder der Heizungsunterstützung, so gibt es eine Bonusförderung in Höhe von 500,00 EUR.

Zusätzliche Hinweise

- Informieren Sie sich vor dem Bauvorhaben bei dem BAFA über die Fördervoraussetzungen für Ihre geplante Anlage und über die möglichen Bonusförderungen.
- Den Förderantrag erhalten Sie von der Internetseite des BAFA oder direkt von uns.
- Die Anlage kann in Eigenmontage installiert werden. Die Fachunternehmererklärung im Antrag muss vom Antragsteller oder der Person ausgefüllt werden die die Anlage installiert hat.
- Der Förderantrag ist bei Privatpersonen innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage einzureichen.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern, Land-, Forstwirtschafts- und Gartenbaubetrieben ist der Antrag vor Auftragserteilung einzureichen. Die Installation der Anlage muss innerhalb von neun Monaten nach der Fördergenehmigung abgeschlossen sein.